

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Post-Vac-Syndrom: Nebenwirkungen von Corona-Schutzimpfungen

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU), eingegangen am 27.10.2022 - Drs. 18/11805
an die Staatskanzlei übersandt am 02.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 02.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

BR24 berichtet in seinem Artikel vom 10. Juli 2022¹ von möglichen Nebenwirkungen nach Corona-Schutzimpfungen. Bei dem Post-Vac-Syndrom können Betroffene dauerhaft ähnliche Symptome wie bei Long-Covid nach einer Corona-Infektion entwickeln. Auch in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 25. September 2022 („Unerklärlich krank: Leidet junge Frau aus der Region Osnabrück an Post-Vac-Syndrom?“) und vom 12. Oktober 2022 („Emsländerin überzeugt: Krank durch Corona-Impfung - aber niemand glaubt ihr“) berichteten Betroffene über ihren Leidensweg.

In den vergangenen Wochen erreichten mich vermehrt Krankheitsberichte von Menschen nach Corona-Schutzimpfungen. Dabei beschreiben die Betroffenen verschiedenste Krankheitssymptome wie anhaltende Herzprobleme, Unverträglichkeiten, neurologische Probleme, Schluckstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, extreme Erschöpfung, Arbeitsunfähigkeit.

Nach eigener Aussage wissen die Betroffenen oft nicht, an wen sie sich mit ihrem Verdacht auf Impfnebenwirkungen wenden können, und gehen von Arzt zu Arzt. Sie berichten, ihre Beschwerden würden von den Medizinerinnen nicht gemeldet, differentialdiagnostisch abgeklärt und möglicherweise als Post-Vac-Syndrom anerkannt. Von einer hohen Dunkelziffer sei auszugehen. Long-Covid-Ambulanzen wie an der Medizinischen Hochschule Hannover und des Siloah-Krankenhauses in Hannover lehnen Betroffene diesen Aussagen zufolge ohne eine nachweisliche COVID-19-Infektion ab. Neben der Post-Vac-Ambulanz in Marburg scheine es wenige Anlaufstellen für Betroffene zu geben, die nach einer Corona-Schutzimpfung dauerhaft Nebenwirkungen entwickeln.

Bemängelt werden von Betroffenen das Fehlen von Forschungskapazitäten zu Therapiemöglichkeiten sowie von Spezialpraxen für die Versorgung und Beratung von Personen, die unter einem Post-Vac-Syndrom leiden oder gefährdet sind. Eine Aufklärung zu Impfnebenwirkungen durch die Corona-Schutzimpfung sowie die Anerkennung als Post-Vac-Syndrom wird als unzureichend empfunden. Finanzielle Unsicherheiten aufgrund von Arbeitsunfähigkeit machen den Betroffenen ebenfalls Sorgen.

1. Wie ist die Einschätzung der Landesregierung zu möglichen Impfnebenwirkungen durch Corona-Schutzimpfungen und ein damit verbundenes Post-Vac-Syndrom?

Impfreaktionen sind grundsätzlich nicht ungewöhnlich und klingen meist schnell wieder ab. Impfkomplicationen oder dauerhafte Impfschäden kommen dagegen nur sehr selten vor. Auch die Impfung gegen COVID-19 gilt allgemein als sehr sicher und bietet einen hohen Schutz vor schwerer Erkrankung. Schwerwiegende unerwünschte Nebenwirkungen sind extrem selten. Gleichwohl gab und gibt

¹ <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/nebenwirkungen-nach-corona-impfung-post-vac-syndrom,TAnSxWA>

es sie z. B. in Form schwerer allergischer Reaktionen oder auch in Form von Herzmuskel- und Herbeutelentzündungen kurz nach einer Impfung mit einem mRNA-Impfstoff. Nach Gabe von vektorbasierten Corona-Impfstoffen traten bekanntermaßen z. B. Sinusvenenthrombosen mit Verminderung der Blutplättchenzahl und entsprechender Blutungsneigung sowie sehr selten sogenannte Kapillarleck-Syndrome auf, die schwere dauerhafte Beeinträchtigungen nach sich zogen oder sogar zum Tod führten.

Bedauerlicherweise gibt es Personen, die nach einer Corona-Impfung anhaltend an multiplen, oft eher unspezifischen Beschwerden leiden, die sie als gravierend und sehr einschneidend schildern. Dieses Beschwerdebild (oft als Post-Vac-Syndrom bezeichnet) weist dabei Ähnlichkeiten zum sogenannten Long-COVID-Syndrom auf, das sich bei einigen Menschen nach einer durchgemachten COVID-19-Erkrankung entwickelt. Dieser Beschwerdekomples tritt nach einer Infektion deutlich häufiger auf (ca. 10 % bis 30 %) als nach einer Impfung. In Zusammenhang mit dem als Post-Vac-Syndrom bezeichneten Symptomenkomplex wird häufig über anhaltende Beschwerden mit Kopf- und Gliederschmerzen, Stechen und Druck in der Brust, Atembeschwerden, Konzentrationsschwäche und allgemeine Ermüdung berichtet, die im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung auftreten.

In der Wissenschaft ist das Post-Vac-Syndrom im Gegensatz zum Long- bzw. Post-COVID-Syndrom noch nicht eindeutig definiert. Es gibt dazu weder eine Definition der Symptomatik noch Zeitangaben dazu, wie lange nach einer Impfung sich eine solche Symptomatik entwickelt und für wie lange sie besteht. In der Literatur finden sich vor allem vereinzelte Fallbeschreibungen. Wie häufig solch ein Post-Vac-Syndrom tatsächlich vorkommt, lässt sich aktuell nicht sagen. Grobe Schätzungen anhand von Post-Marketing-Berichten (eigene Erhebungen der Pharmafirmen) gehen von einer Häufigkeit von ca. 0,02 % nach einer Impfung aus.

2. Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass eindeutige Zahlen in Niedersachsen zu Betroffenen mit Impfnebenwirkungen bzw. einem Post-Vac-Syndrom ermittelt werden? Geht die Landesregierung von einer möglichen Dunkelziffer aus, und wie geht sie damit um?

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung namentlich meldepflichtig. Die Meldung soll vom behandelnden Arzt sowie der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person an das Gesundheitsamt erfolgen. Die Gesundheitsämter sind nach § 11 Abs. 4 IfSG verpflichtet, die gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes in pseudonymisierter Form zu melden. Ferner besteht die Möglichkeit für Betroffene, Nebenwirkungen selbst an das PEI zu melden.

Eine landesweite Auswertung ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll. Eine Erfassung und Auswertung dieser IfSG-Meldungen sowie der Selbstmeldungen von Betroffenen erfolgt über das Expertenteam am PEI, das durch die bundesweite Erfassung am ehesten Risikesignale auch für seltene Ereignisse identifizieren kann. Bislang hat sich aber ein solches Risikosignal weder in Deutschland noch im internationalen Vergleich eingestellt.

Durch die Aufklärung, die jede Patientin und jeder Patient vor der Corona-Schutzimpfung erhält, wird u. a. darauf hingewiesen, dass man sich bei Auftreten von ungewöhnlichen oder schweren Symptomen, die sich im Nachgang der Impfung ergeben, umgehend in ärztliche Behandlung begeben sollte. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle Menschen bei entsprechenden Symptomen ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt vorstellen und dass deshalb nicht alle Fälle von Post-Vac-Syndrom zur Meldung kommen.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um über mögliche Impfnebenwirkungen bzw. das Post-Vac-Syndrom in der Bevölkerung aufzuklären? Wie werden Ärzte in die Aufklärungsarbeit eingebunden?

Jede zu impfende Person führt vor der Impfung ein Gespräch mit der Impfärztin bzw. dem Impfarzt. Alle zu impfenden Personen erhalten vor der Impfung ein einheitliches Aufklärungsmerkblatt, welches vom Robert Koch-Institut unter Berücksichtigung gerade hinsichtlich beobachteter Nebenwirkungen der Impfung regelmäßig aktualisiert wird.

Durch die Aufklärung der Patientinnen und Patienten und die Nachsorgeempfehlung kann auch die Meldepflicht und somit die Abschätzung des Ausmaßes und der Häufigkeit des Post-Vac-Syndroms verbessert werden.

4. Gibt es in Niedersachsen Ambulanzen, die einem Verdacht auf Impfnebenwirkungen und einem Post-Vac-Syndrom nachgehen und entsprechende Therapien einleiten? Wenn nein, plant die Landesregierung hier, eine Infrastruktur aufzubauen?

Grundsätzlich ist in allen Fällen von Gesundheitsstörungen nach Impfungen zunächst eine genaue Diagnostik erforderlich. Andere mögliche Ursachen müssen differenzialdiagnostisch ausgeschlossen werden. Eine Therapie kann symptomgeleitet in jedem Fall auch unabhängig von der vermuteten Ursache der Beschwerden durch behandelnde Haus- oder Fachärztinnen und -ärzte erfolgen. Es ist also zunächst einmal unerheblich, ob es sich um Impffolgen handelt oder nicht.

Die Hochschulen behandeln die Patientinnen und Patienten vielmehr im Rahmen ihrer interdisziplinär arbeitenden Ambulanzen.

Der Aufbau einer separaten Infrastruktur erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand entbehrlich, da in Deutschland das Paul-Ehrlich-Institut (Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel) die Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln überwacht. Dazu sammelt und bewertet die Abteilung Arzneimittelsicherheit Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen.

5. Welche Forschungen zu Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten zu Impfnebenwirkungen bzw. zum Post-Vac-Syndrom nach Corona-Schutzimpfungen sind durch die Landesregierung vorgesehen bzw. werden schon durchgeführt?

Niedersachsen verfügt in den Lebenswissenschaften und speziell in der Infektionsforschung über ein leistungsstarkes und innovatives Forschungsökosystem mit erheblichen Potenzialen hinsichtlich der Umsetzung von Forschungsergebnissen aus Medizin und Gesundheitswissenschaften in der Gesundheitsversorgung. Dank intensiver Vorarbeiten aus der Grundlagenforschung konnten niedersächsische Forschende sehr frühzeitig auf die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Forschungsfragen reagieren. Nicht nur in den Lebenswissenschaften, sondern auch beispielsweise in den Gesellschafts- und Ingenieurwissenschaften initiierten niedersächsische Forschende zahlreiche Vorhaben, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und gesellschaftliche bzw. politische Entscheidungsprozesse zu unterstützen.

Unter Würdigung der Wissenschaftsfreiheit haben Bund und Länder diverse Förderprogramme aufgelegt, um zusätzliche Forschungsvorhaben zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie voranzutreiben. Zu nennen sind hier beispielhaft das Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) auf Bundesebene sowie das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen (COFONI). Der Schwerpunkt lag dabei bislang auf der COVID- und Long-COVID-Forschung.

Auch in Niedersachsen widmen sich die Forschenden aktuell vor allem dem Krankheitsbild COVID selbst. Eine derzeit in Vorbereitung befindliche zusätzliche COFONI-Förderausschreibung soll sich der umfassenderen Erforschung von Long-COVID-Symptomen widmen. Insgesamt hat das Land Niedersachsen für die Erforschung von Long-COVID zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro aus dem Corona-Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines Long-COVID-Round-

table unter Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat die Landesregierung Forschung und Versorgung zusammengebracht, um im Gesamtkontext COVID in der medizinischen Praxis aufgeworfene Fragen schnell und unkompliziert in die Forschung zu übertragen. Damit können auch bislang weniger stark betrachtete Fragestellungen schrittweise berücksichtigt werden.

6. Welche Voraussetzungen müssen laut Landesregierung für ein anerkanntes Post-Vac-Syndrom vorliegen, und wie können sich Betroffene dieses anerkennen lassen?

In § 60 IfSG ist ausdrücklich Folgendes geregelt: „Wer durch eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung einen Impfschaden erlitten hat, erhält auf Antrag Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz“. Die Beurteilung, ob eine im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung eingetretene gesundheitliche Schädigung durch die Impfung verursacht wurde, ist Aufgabe des Versorgungsamtes (Landessozialamt) im jeweiligen Bundesland. Anträge auf Versorgung nach dem IfSG werden in Niedersachsen zentral von der Außenstelle Oldenburg des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie bearbeitet. Weitere Informationen sowie ein entsprechendes Antragsformular finden sich auf der Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.² Jeder Antrag auf Entschädigung bei einem länger anhaltenden Impfschaden, somit auch bei einem Post-Vac-Syndrom, wird ärztlich untersucht und gegebenenfalls gutachterlich geprüft, wobei sich aufgrund der Prüfungserfordernisse zum Teil längere Bearbeitungszeiten ergeben. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Versorgungsamtes ist der Rechtsweg zu den Sozialgerichten eröffnet.

7. Bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Post-Vac-Syndroms: Wie sind Betroffene bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Post-Vac-Syndroms finanziell abgesichert?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Die Versorgung beinhaltet je nach Schwere der dauerhaft verbleibenden Schädigung neben z. B. ärztlichen und anderen aufgrund der Impfschädigung nötigen Behandlungen, medizinischen und beruflichen Reha-Leistungen, Heil- und Hilfsmittelversorgung bei einem festgestellten dauerhaften Grad der Schädigung auch eine Rente und einen Berufsschadensausgleich, wenn der ausgeübte oder angestrebte Beruf schädigungsbedingt nicht mehr ausgeübt werden kann.

² Vgl. https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/soziales_entschadigungsrecht/infektionsschutzgesetz/hilfen_fur_impfgeschadigte/hilfe-fur-impfgeschadigte-nach-dem-infektionsschutzgesetz-ifsg-251.html.